

Dorfentwicklung

Dorfregion

Auetal

Natürlich gestalten, *verbunden leben.*

Lüneburg, Februar 2024

Die Dorfregion Auetal mit den Dörfern Garstedt, Tangendorf, Toppenstedt und Wulfsen befindet sich seit 2022 im Förderprogramm Dorfentwicklung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums und hat im Jahr 2024 den Dorfentwicklungsplan fertiggestellt. Der Förderzeitraum für private sowie öffentliche Bauvorhaben ist zunächst bis zum Jahr 2028 festgesteckt.

Die Dorfentwicklung trägt dazu bei, die ländlichen Räume fit für die Zukunft zu machen. Ziel der Dorfentwicklung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum; zum Beispiel durch kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen, die Sanierung und Anpassung von land- und forstwirtschaftlich (un)genutzter Bausubstanz, die Umgestaltung innerörtlicher Gewässer oder die Optimierung der Verkehrsverhältnisse.

Mit der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern der Dorfregion wurde unter breiter Bürgerbeteiligung ein Dorfentwicklungsplan erarbeitet. Neben verschiedenen Informationsveranstaltungen boten Formate wie gemeindeübergreifende Workshops, Ortsbegehungen, verschiedene Arbeitskreise und digitale/analoge Umfragen die Möglichkeit zur Mitgestaltung. Themen wie das soziale Miteinander, nachhaltige Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Wirtschaft bildeten die Schwerpunkte. Eine Kinder- und Jugend- sowie eine Seniorenbeteiligung fanden statt, sodass die Sicht der jüngeren sowie der älteren Generationen in den Dorfentwicklungsplan einfließen.

Aus der guten Mitarbeit, den Anregungen und Ideen ist ein kreativ gestalteter Dorfentwicklungsplan entstanden. Neben der Bestandsanalyse wurden 10 Projektsteckbriefe für jede Gemeinde mit konkreten Maßnahmen zu den oben genannten Schwerpunktthemen entwickelt.

Sowohl private Antragsstellerinnen und Antragsteller als auch die Gemeinden Garstedt, Toppenstedt und Wulfsen müssen ihre Anträge zur Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung bis zum 30. September eines jeden Jahres einreichen. Die [ZILE-Richtlinie](#) (in der Neufassung von 2023) enthält zudem weitere Möglichkeiten, insbesondere für Nicht-Landwirte, Fördermittel zu beantragen. Das Planungsbüro Patt bietet für Bürgerinnen und Bürger kostenlos Hilfe bei Fragen zu privaten Fördermöglichkeiten.

Um die öffentlichen Maßnahmen zu vertiefen und für eine Umsetzungsplanung konkretisieren zu können, werden im weiteren Verlauf der Dorfentwicklung in der kommenden Zeit weiterhin Arbeitskreistreffen stattfinden, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger der Dorfentwicklungsregion einbringen können, um die Realisierung der Maßnahmen mitzugestalten.

Dorfentwicklung

Dorfregion

Auetal

Natürlich gestalten, *verbunden leben.*

PRIVATE FÖRDERUNG

Ein wesentlicher Bestandteil der ländlichen Entwicklung in der Dorfregion Auetal ist die Beantragung und Umsetzung geförderter Privatvorhaben. Seit Herbst 2023 haben schon einige Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Maßnahmen zur Förderung beantragt. Mit der Neufassung der **ZILE-Richtlinie 2023** liegt die Förderquote für private Vorhaben bei 35 % (Nettokosten). Sofern die Ziele des Vorhabens den Zielsetzungen eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK; z.B. LEADER: Naturpark Lüneburger Heide) entsprechen, kann die Förderquote um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Der jährliche Antragsstichtag ist der **30. September**.

Grundsätzlich werden Bau- und Sanierungsmaßnahmen gefördert, die zum Erhalt und zur Gestaltung des dörflichen Charakters beitragen. Darunter fallen unter anderem:

- kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Charakters,
- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Erhaltung und Gestaltung von land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter,
- Anpassung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten,

Wie hoch eine Förderung ist, welche weitere Maßnahmen gefördert werden können und wo Sie Hilfestellungen zu Fragen rund um die Beantragung von Fördermitteln bekommen können, ist unter Dokumente im Merkblatt vom *Amt für regionale Landesentwicklung (ArL – Lüneburg)* für Sie zusammengefasst.

Vordrucke für Antragsformulare oder Verwendungsnachweise finden Sie hier:

Dorfentwicklung

Dorfregion

Auetal

Natürlich gestalten, *verbunden leben.*

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

Die Grundlage für die Förderung von öffentlichen Maßnahmen ist der 2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) genehmigte Dorfentwicklungsplan. Innerhalb des Planes sind unterschiedliche Maßnahmen aus den Bereichen gemeinschaftliches Leben, Mobilität, Dorf und Landschaft oder Daseinsvorsorge erarbeitet und mit einer Priorität versehen. Mit der Hilfe der regelmäßig stattfindenden Unterarbeitskreise (UAK), zu denen jede/r Interessierte aus der Dorfregion herzlich eingeladen ist, werden nach und nach ausgewählte Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungsplan entwickelt.

Das Planungsbüro Patt und die Gemeindeverwaltungen erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem UAK des jeweiligen Dorfes die Inhalte einer Fördermaßnahme. Nach Abstimmung mit dem UAK stellt die zuständige Gemeinde (Garstedt, Toppenstedt oder Wulfsen) einen entsprechenden Förderantrag. Die Antragsstellung für öffentliche Fördermaßnahmen findet zum gleichen Stichtag wie die private Antragsstellung statt – immer zum 30.09. eines jeden Jahres.

Die öffentliche Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen beläuft sich nach der **ZILE-Richtlinie** von 2023 für die Gemeinde Garstedt zurzeit auf 45 %, für die Gemeinden Toppenstedt und Wulfsen auf 55 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Fördersatz ist abhängig von der Steuereinnahmekraft der Gemeinde. Dieser wird jedes Jahr neu kalkuliert und entsprechend angepasst. Sofern die Ziele des Vorhabens den Zielsetzungen eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK; z.B. LEADER: Elbtalaue) entsprechen, kann die Förderquote um 10 Prozentpunkte angehoben werden.

In Zukunft können unter **Dorfregion Auetal – Protokolle und weitere Informationen** alle vom ArL bewilligten Förderprojekte ergänzt mit Pressemitteilungen, Zeitungsannoncen oder Fotos zu jeweiligen Projekten eingesehen werden.

Vordrucke für Antragsformulare oder Verwendungsnachweise finden Sie hier: